



Auszug aus dem Sitzungsbuch der Stadt Penzberg

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten am 10.07.2018

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

- | | | |
|-----------|---|-------------------|
| 3. | 33. Änderung des Bebauungsplanes "Hochfeld" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 981/2, Aurikelstraße 8, zur Erweiterung der Baugrenzen: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss | 3/153/2018 |
|-----------|---|-------------------|
-

1. Vortrag:

Das Grundstück Fl. Nr. 981/2 der Gemarkung Penzberg, Aurikelstraße 8, ist entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hochfeld“ vom 11.04.1995 mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Das Grundstück weist eine Grundstücksfläche von insgesamt 836 m² auf.

Gegenstand der beantragten Bebauungsplanänderung ist für das Grundstück Fl. Nr. 981/2 der Gemarkung Penzberg, Aurikelstraße 8,

- die Erweiterung der Baugrenze nach Südwesten.

Da durch die Bebauungsplanänderung Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ vom 11.04.1995 nicht berührt werden, kann diese im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten ordnet die 33. Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ der Stadt Penzberg vom 11.04.1995 für das Grundstück Fl. Nr. 981/2 der Gemarkung Penzberg, Aurikelstraße 8, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB an. Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist für das Grundstück Fl. Nr. 981/2 der Gemarkung Penzberg, Aurikelstraße 8,

- die Erweiterung der Baugrenze nach Südwesten.

3. Beschluss:

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Penzberg, 12.07.2018



Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin